

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN

EINSICHTNAHME IN DEN ENTWURF DER

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019 MIT DEM 1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN UND SEINEN ANLAGEN SOWIE DER MÖGLICHKEIT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Der Landkreis Mainz-Bingen hat einen Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen erstellt und dem Kreistag am 02.09.2019 zugeleitet.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 05.09.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11 im Bürgerbüro, bis zum 27.09.2019 zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen ab dem 05.09.2019 bis zum 27.09.2019 unter www.mainz-bingen.de eingestellt. Zu dem eingestellten Dokument auf der Homepage gelangen Sie unter den Menüpunkten „Themen & Abteilungen“ / „Recht & Finanzen“ zum „Haushalt“ und anschließend zu dem Punkt „Haushalt und Jahresabschluss“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 19.09.2019 Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Finanzen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an finanzen@mainz-bingen.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Markus Schwarz (Tel.: 06132/787-1211), gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim am Rhein, 03.09.2019

Dorothea Schäfer
Landrätin